

Eingemeindung der Vororte.

Von
Gustav Böh,
Räthler der Stadt Berlin.

Die verfloßene reaktionäre Staatsregierung fürchtete ein kommunal zusammengeschlossenes Groß-Berlin als politischen Machtfaktor. Jeder Versuch zur Eingemeindung der Vororte wurde grundsätzlich zurückgewiesen. Nicht Stärkung, sondern Schwächung und Zurückdrängung Berlins wurden gewünscht. Daher der Zweckverband Groß-Berlin, eine der unerfreulichsten Fehlgeburten der Preussischen Bürokratie; daher die unzweideutige Förderung der Bestrebungen einzelner großer Vororte, benachbarte kleinere Vororte sich anzugliedern; daher der Groß-Berliner Lastenausgleich der Provinz Brandenburg, der vermeintliche Schlüsselstein jener kleinsten rücksichtslosen Machtpolitik, die Berlin von den Tochtergemeinden getrennt halten wollte.

Die heutigen Gewalten und jede künftige demokratische Regierung werden die Hauptstadt des Reichs besser behandeln und ihren Bedürfnissen mehr Verständnis entgegenbringen. Groß-Berlin kann sich nach diesem Krieg den Luxus kommunaler Partikularwirtschaft unter keinen Umständen weiter leisten, so wenig wie das Reich sich den der bundesstaatlichen Zersplitterung. Die Schulden Berlins und fast aller Vororte sind im Laufe des Krieges sehr stark gewachsen, sie zählen nach Milliarden. Ob und in welchem Maße das Reich einspringen kann und will, steht dahin. Die laufenden Ausgaben für die öffentliche Wohlfahrt, für die Beamten, Angestellten und Arbeiter weisen eine ungeheuerliche Steigerung auf. Der Abbau der Kriegsfinanzwirtschaft muß sobald als möglich begonnen werden. Nur Berlin und die westlichen Vororte sind dieser Aufgabe vielleicht gewachsen, die Arbeitergemeinden stehen ihr mehr oder weniger ratlos gegenüber. Die schleunige Eingemeindung ist die einzige Rettung. Sie bedarf sorgfältiger Vorbereitungen, in kürzester Frist aber muß erreichbar sein, daß die steuerlichen Kosten Groß-Berlins gemeinsam getragen und einheitlich gleichmäßig geregelt werden. Arbeit- und Wohngemeinden müssen herüber und hinüber für einander eintreten, Grunewald, Dahlem und Wannsee dürfen nicht länger kommunale Steuerprivilegien haben.

Die Vorarbeiten der kommunalen Haushalte für 1919 müssen nach alsbald zu verabredenden oder von der Regierung festzusetzenden gleichen Grundsätzen früher, als in anderen Jahren, abgeschlossen werden. Der durch Steuern zu deckende Finanzbedarf wäre an einer provisorischen, durch Verordnung neu zu schaffenden Stelle — ich nenne sie Finanzausschuß Groß-Berlin — anzumelden und durch gleiche Festsetzung der Steuerzuschläge für alle Gemeinden Groß-Berlins zu decken. Diese Festsetzung würde durch die Staatsregierung zu genehmigen sein.

Der Finanzausschuß hätte auch die Aufgabe, die einzelnen Haushaltspläne zu prüfen und das Recht, sie zu beanstanden, wenn die gemeinschaftlichen Grundsätze bei der Bearbeitung nicht beachtet worden sind.

Der Ausschuß würde aus Vertretern Berlins, der Vororte und der Kreise — insgesamt nicht mehr als 15 — zusammengesetzt sein. Der Oberpräsident und der Regierungspräsident würden selbst oder durch Beauftragte sich über die Arbeiten des Ausschusses unterrichten können. Es kommt darauf an, daß ungekürzt der erste, allerdings entscheidende Schritt getan wird, die kommunale Finanzkraft Groß-Berlins zu einheitlicher großer Wirkung zusammenzufassen.